

**Bekanntmachung Nr. 35 / 2019 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Friedrichskoog**

**Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 32 „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen“ der
Gemeinde Friedrichskoog nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 31.01.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen“ der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „**Betriebsgrundstück Hauptstraße 18**“ und die Begründung liegen **vom 06.03. bis 10.04.2019** in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Eine Kopie der Unterlagen ist in dem genannten Zeitraum auch im Bürgerbüro Friedrichskoog, Koogstraße 35a in 25718 Friedrichskoog während der Öffnungszeiten am Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehbar.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen“ der Gemeinde Friedrichskoog durchgeführt.

Der Umweltbericht zur Prüfung der Umweltbelange im Rahmen der 18. Änderung des Flächennutzungsplans wird in Absichtung der Ergebnisse der Umweltprüfung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 durchgeführt (gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 50 UVPG / Abschichtungsgebot). Die im Rahmen des Planverfahrens ermittelten umweltbezogenen Informationen werden Bestandteil der ausliegenden Unterlagen.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind die folgenden umweltbezogenen Informationen:

- Landschaftsplan der Gemeinde Friedrichskoog (1999)
 - Umweltbericht als selbstständiger Teil der Begründung mit Informationen: Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele, Beschreibung und Bewertung erheblicher Umweltwirkungen zu den Schutzgütern:
 - Erholungsfunktionen,
 - menschliche Wohn- und Lebensumwelt (insbesondere im Hinblick auf Schallemissionen),
 - Arten und Lebensgemeinschaften,
 - auf Fläche/Boden/Geologie/ Wasserhaushalt (insbesondere unter Betrachtung der Versiegelung)
 - Klima/Luft/Landschaftsbild (insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Tourismus und Erholung),
 - Kultur und sonstige Sachgüter
- vom 16.01.2019 (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, Oederquart)

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Friedrichskoog
Im landschaftspflegerischen Fachbeitrag werden Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt, erforderliche Ausgleichsmaßnahmen für Boden, Natur und Landschaft entwickelt und eine Bilanzierung durchgeführt. Die erforderlichen Maßnahmen zur Eingrünung der Baukörper und Lagerflächen werden bilanziert und in Maßnahmenblättern geregelt, die späterhin Gegenstand des Durchführungsvertrags zwischen Vorhabenträger und Gemeinde werden sollen. (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, LFB 18.047 A / 16. Januar 2019)
- Schallimmissionen / Gutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Friedrichskoog „Landwirtschaftliches Lohnunternehmen“
Insbesondere zur Berücksichtigung der schallschutzrechtlichen Belange benachbarter Nutzungen und Häuser im Außenbereich. (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, Oederquart, Gutachten 18.034 A / 12. April 2018)

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen zum parallelen Beteiligungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 und 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Friedrichskoog wurden von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) vorgebracht:

- Kreis Dithmarschen,
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Südwest, Technischer Umweltschutz
- Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen

Angesprochen wurden folgende umweltrelevante Themen:

- Maß der baulichen Nutzung	Reduzierung der Darstellung auf den tatsächlichen Flächenbedarf, Eingriffsvermeidung und -minderung
- Schall	Schutz der menschlichen Umwelt und notwendige Maßnahmen zum Schallschutz für Wohnhäuser im Außenbereich
- Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	Ausformung und Umfang erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen, erforderliche Baufristen zum Schutz der Avifauna, Pflanzqualitäten, Unterhaltungsanforderungen für als Kompensationsmaßnahmen gestaltete umlaufende Gräben. Farbgebung der Baukörper

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-marne-nordsee.de/amtsgemeinden/friedrichskoog/bauleitplanung/ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Marne, 22.02.2019

Gemeinde Friedrichskoog
Der Bürgermeister
gez. Bernd Thaden

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 26.02.2019